

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Rentenamts

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Jandelsbrunn Roland Freund Hauptstr. 31 94118 Jandelsbrunn Telefon: +49 8583 9600-0 E-Mail: info@jandelsbrunn.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Prüfen von Ansprüchen aus Versicherungen (z.B. KUVB, VKB oder anderer Härtefallleistungsgeber) 2) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung 3) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen 4) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 5) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 6) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 7) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 8) Kontaktpflege mit den Erziehungsberechtigten, Austausch von einrichtungsbezogenen Informationen, Einladung zu Veranstaltungen 9) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Personenadministration, Organisation der Tagesabläufe und Veranstaltungen, Hospitation durch Erziehungsberechtigte, Einbindung therapeutischer Begleitung 10) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 11) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen 12) Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren 13) Abrechnung der Kinderbetreuungskosten und Gewährung von Zuschüssen oder Kostenübernahme

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) zu 1 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 5, 6, 7, 11, 12 ▪ Art. 6 I d) DSGVO zu 2, 11 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 5, 7, 11, 12 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13 ▪ SGB VI zu 2 ▪ GO zu 3, 7 ▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffnenbekanntmachung zu 4 ▪ § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 4 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 6, 7, 10, 12 ▪ BayKiBiG zu 5, 6, 8, 9, 13 ▪ BGB zu 7, 10 ▪ VOL, VOB zu 7 ▪ §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 10 ▪ SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 11 ▪ GewStG, GrStG, AO, Ortsrecht, HH-Satzung, KAG zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- KUVB, VGB oder andere Härtefallleistungsgeber zu 1
- Deutsche Rentenversicherung zu 2, 11
- Sachbearbeiter zu 2
- Landratsamt zu 2, 5
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates, Landgericht, Vermessungsamt zu 4
- Jugendamt zu 5
- Versicherungsunternehmen zu 7
- Sofern eine KiTa-App im Einsatz ist, der App-Betreiber im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung zu 8
- Schulen, Ärzte, Therapeuten/Fachdienste zu 9
- weitere betreuende Einrichtungen, Kontroll-/Aufsichtsbehörden, Bildungsträger zu 9
- Polizei, weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 10
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 10
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt), Job-Center zu 11
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG), Sozialhilfeträger zu 13

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 1
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 2
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 3
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 6
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 7
- Mit Austritt des Kindes aus der Einrichtung zu 8
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 9, 13
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 10
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 11
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 12

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.